

UNO-Beitritt: Gedanken eines Ingenieurs

Autor(en): **Scherrer, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNO-Beitritt

Gedanken eines Ingenieurs

Mit der Entscheidung über den UNO-Beitritt steht eine für unser Land tiefgreifende Grund-satzfrage an. Die historische Bedeutung erinnert vielleicht nahezu an jene der Jahre 1848 oder der Schlacht von Marignano. Viele Gründe sprechen für, viele gegen einen Beitritt. Gewiss, die UNO ist nicht frei von Mängeln. Doch – gibt es im Grunde überhaupt eine echte Alternative zum Beitritt?

Der Vergleich zwischen der Entstehung und Lebensfähigkeit der gigantischen UNO und jener der Schweiz wird oft herangezogen. Ausser dem enormen Grössenunterschied, welcher eine grössere Schwerfälligkeit der UNO erklärt, ist noch ein weiterer grundlegender Unterschied festzuhalten. Ein wesentlicher Anteil am Kitt des schweizerischen Staatenbundes war nämlich die damalige äussere Bedrohung. Demgegenüber sind die Bedrohungen der UNO *nicht äussere Gefahren*, nicht eine Macht von «aussen» – sondern *innere Herausforderungen*, so die weltweite Friedenserhaltung, die Gewährleistung der Entfaltungsmöglichkeiten der einzelnen Länder (Solidarität), die Sicherung der Freiheit und der Menschenwürde, die Erhaltung der Umwelt als Lebensgrundlage der Menschheit.

Es handelt sich um ausserordentlich anspruchsvolle, dementsprechend schwierige Zielvorgaben, deren Erfüllung viel Einsatz, Zeit und Geduld erfordert. Vor diesem Hintergrund müssen die bisher erreichten Ergebnisse und die bekannten Misserfolge relativiert werden. Eine auch nur annähernde Erfüllung dieser Zielvorgaben setzt jedoch eine entsprechende Plattform – nämlich eine UNO – voraus. Aussicht auf Erfolg kann nur dann bestehen, wenn niemand abseits steht.

Die Schweiz abseits?

Mit Ausnahme weniger Kleinststaaten wie Monaco, San Marino, Liechtenstein, ferner die beiden Korea und eben die Schweiz sind mittlerweile alle

Staaten (159) der Welt Mitglied der UNO. Die UNO-Charta lässt übrigens gemäss Artikel 51 ein Recht zur Selbstverteidigung ausgesprochen zu – also bleibt unser Verständnis der bewaffneten Neutralität unangetastet. Ich meine, dennoch von einem «Sonderfall Schweiz» zu sprechen, welcher eine Unvereinbarkeit mit dem Beitritt begründen soll, grenzt an Arroganz.

Ausgehend von unseren natürlichen Ressourcen, unserer derzeitigen Bevölkerungszahl und unserem Lebensstandard ist die Schweiz weitgehend *auslandabhängig*. Faktisch befinden wir uns wie noch nie zuvor inmitten internationaler Verflechtungen, aus denen es – ob es uns gefällt oder nicht – kein Entrinnen mehr gibt. Als Nutzniesser dieser Verflechtungen dürfen wir nicht abseits stehen, wenn es um die Pflichten geht. Die internationalen Verflechtungen gehen indessen weit über die rein wirtschaftlichen Bereiche hinaus, sie berühren zwangsläufig die humanitären, ja auch die politischen Grundfragen der Völkergemeinschaft. Dieser Mitverantwortung dürfen wir uns nicht verschliessen.

Selbst die vielzitierten «guten Dienste» geben noch keinen Freipass ab, sich dieser humanitären Gesamtverantwortung zu entziehen. Selbstverständlich müssen und können sie auch erbracht werden, wenn die Schweiz UNO-Mitglied wird.

Persönlich befremdet mich an der Diskussion das manchenorts eifrige Hochrechnen und Bilanzieren der *Vorteile und Nachteile*. «Was bringt der UNO-Beitritt der Schweiz für Vorteile?» liest

man etwa. Die Beitrittsfrage darf nicht nur von reinem Kosten-Nutzen-Denken dominiert werden. Es geht um eine ethische Frage, um eine Grundhaltung.

Mängel

Selbstverständlich darf man die Augen auch nicht vor den Mängeln verschliessen. Eigene Erfahrungen haben mir schon vor vielen Jahren gewisse Einblicke in UNO-Organisationen verschafft und mich dabei das Fürchten gelehrt. Keine öffentliche Institution verfügt über einen ökonomischen Stimulus zur Effizienz – auch die UNO nicht. Und mit wachsender Grösse steigt die Gefahr der Ineffizienz, der Doppelspurigkeiten und Leerläufe sogar überproportional.

Bei einer durchschnittlichen Zunahme der Mitgliederzahl während der vergangenen 40 Jahre von etwa 2,8% p.a. nahm der Personalbestand der UNO-Organisationen insgesamt um durchschnittlich 4,7% p.a. zu. Die Leistung der UNO lässt sich bestimmt nicht am Personalbestand messen – das umgekehrte wäre eher zutreffend. Was für den kleinen Ortsverein schon Probleme birgt, bringt in der grossen Superorganisation schier unüberwindliche Hindernisse. Ist dieses Phänomen systeminhärent, dem wir ratlos gegenüberstehen?

Das «Management grosser Systeme» mit allen Problemen der Kommunikation, Information, Organisation, Hierarchie usw. ist erst in den letzten Dekaden als typische Herausforderung unserer Zeit aufgetreten und in einigen Fällen erfolgreich gelöst worden, beispielsweise in der Raumfahrt. Es bestehen doch berechnete Hoffnungen, dass sich dieses Know-how nach und nach auch auf andere Organisationen wie die UNO übertragen lässt.

Auch die Frage, ob die UNO Fehler hat, ist meines Erachtens müssig. Natürlich hat sie sogar sehr stossende Mängel – aber es gibt *keine andere Plattform der Völkergemeinschaft*. Daher gibt es keine andere valable Alternative.

H. U. Scherrer